Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. grenzüberschreitende Angelegenheiten	31.10.2018	**2018/245**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	19.11.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 2

Bezuschussung des Leistungsangebots der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein;
Bewilligung des erhöhten Zuschusses

Beschlussvorschlag

1. **Der Erhöhung des Zuschusses für das Leistungsangebot der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein um 630 Euro (715 CHF) auf 3.750 Euro (4.286 CHF) wird zugestimmt.**
2. **Zur Finanzierung gem. Ziffer 1 wird im Haushalt 2019 ein Betrag i. H. v. 630 Euro bereitgestellt. Da dieser Betrag im bereits erstellten Entwurf des Haushalts 2019 nicht enthalten ist, wird er in die Änderungsliste aufgenommen.**

Sachverhalt

Die Geschäftsführung der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) hat eine Erhöhung der Zuschüsse ab dem Jahr 2019 beantragt; danach soll sich der Beitrag des Landkreises von bisher 3.125 Euro (3.571 CHF) um 630 Euro auf ca. 3.750 Euro (4.286 CHF) erhöhen.

Die Schiffsverbindung Kreuzlingen-Schaffhausen ist ein wichtiger Teil unseres touristischen Angebots. Mit dem erhöhten Zuschuss können die bisherigen Fahrverbindungen unverändert beibehalten werden. Unsere beteiligten Kommunen Büsingen, Gaienhofen, Gailingen, Öhningen/Wangen, Reichenau sowie alle beteiligten Schweizer Kommunen haben der Zuschusserhöhung bereits zugestimmt.

Als Signal für unser gemeinschaftliches Interesse an dem Weiterbestehen des Schiffsbetriebs sowie für unsere Bereitschaft zur guten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist es von großer Bedeutung, die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft URh zu unterstützen. Auch als Zeichen für das touristische Engagement des Landkreises gegenüber unseren Gemeinden empfehlen wir der Erhöhung des Zuschusses und somit der Leistungsvereinbarung 2019, vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistags, zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Erhöhung des Zuschusses um 630 Euro auf ca. 3.750 Euro.

Anlagen

Anlage 1 - Leistungsvereinbarung für das Fahrplanjahr 2019